

Landeshauptstadt Magdeburg  
Änderungsantrag

DS0090/11/5 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0090/11	12.08.2011

Absender	
<b>Fraktion CDU/BfM</b>	
Gremium	Sitzungstermin
Kulturausschuss	17.08.2011
Stadtrat	25.08.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	25.08.2011
Kurztitel	
Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes	

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Modul 7 – Einbau der Wasser- Lichtskulpturen ..... – wird zurückgestellt.  
Es wird geprüft, ob ein Monumentalbrunnen gebaut wird.

**Begründung:**

Die Würde und historische Bedeutung des Domplatzes gebietet es, eine einzigartige Herstellung des Platzes unter Abwägung aller Aspekte (städtebaulich, historisch, touristisch etc.). Brunnenanlagen können belebende Elemente in der „Weite“ der Platzanlage sein. Solche Anlagen dienen auch der Urbanität.

Die Anlagen am Ulrichshaus in Magdeburg oder in Berlin (Neptunbrunnen) zeigen dies in aller Deutlichkeit. Menschen kommen zusammen, sitzen am Brunnen, Kinder spielen am Wasser, ein Platz wird belebt.

Ein Monumentalbrunnen auf dem Platz (Standort muss diskutiert werden) müsste sowohl einen Zeitbezug als auch einen historischen Bezug auf den Platz und Magdeburg haben. Denkbar wäre es, diese Aufgabe an nationale oder internationale Künstler zu vergeben, um auch unsere Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas zu untermauern.



Reinhard Stern  
Stadtrat Fraktion CDU/BfM

